

dauern darf; doch er ist der Situation, er ist dem ganzen ungeheuerlichen Fall nicht gewachsen. Ein wenig unsicher, ein wenig schüchtern beginnt er:

„Ich habe Sie zu mir bitten lassen, Frau Sandmann...“

Doch kaum hat der Rechtsanwalt dies Wort gesprochen, so springt der Mann auf, mit zwei Schritten steht er dicht neben der Frau und ruft mit einer Stimme, die vor Erregung heiser ist:

„Sie heißt nicht Sandmann! Sie hat nie Sandmann geheißt! Sie heißt Römer, wie ich Römer heiße — sie ist meine Frau und wird immer meine Frau bleiben!“

Obwohl sein Gesicht dem ihren ganz nahe ist, wendet sich die Frau ihm nicht zu. Mit klarer, heller Stimme spricht sie gerade vor sich hin:

„Ich heiße Sandmann, und ich war nie Ihre Frau, Herr Römer.“

Es ist, als ob diese harten, eiskalten Worte den Mann zur Besinnung brächten; er streicht sich mit einer schnellen Bewegung das ergraute Haar aus der Stirn, atmet tief, geht auf seinen Platz zurück und fragt von dort, jedes Wort mit einem kleinen Pochen auf den Schreibtisch betonend: „So habe ich also geträumt, wir haben also am 11. Juli 1912 nicht geheiratet, wir wurden nicht nach allen Regeln des Gesetzes getraut, wir haben nie vor dem Notar einen Ehevertrag unterzeichnet?“

Die Frau bleibt ganz ruhig. „Die Trauung und der Ehevertrag sind nichtig“, sagt sie.

Gerhard Römer sinkt in seinen Stuhl. „Glauben Sie ihr nicht, Herr Rechtsanwalt. Sie lügt! Doch ich lasse mich nicht betrügen, ich werde mein Recht durchsetzen!“

„Aber meine Herrschaften!“ Endlich versucht der Rechtsanwalt die Leitung der Unterredung in die Hand zu bekommen. „So geht das nicht, so kommen wir nicht weiter. Ich habe Sie beide hierher gebeten, weil ich aus den schriftlichen Angaben Herrn Römers und aus den Entgegnungen der gnädigen Frau nicht klar wurde. Ich bin überzeugt, daß die Angelegenheit viel leichter zu einer Lösung geführt werden kann, wenn wir sie einmal ruhig und sachlich durchgesprochen haben. Ich betone: ruhig und sachlich. Ich bitte Sie deshalb, alle persönlichen Gefühle für einige Zeit auszuschalten und mir die Tatsachen der Reihe nach zu erzählen. Vielleicht beginnen Sie, Herr Römer. Welche Ansprüche stellen Sie an die gnädige Frau, und womit begründen Sie Ihre Forderungen?“

Der Rechtsanwalt hat so recht gesprochen, wie Rechtsanwälte sprechen, korrekt, vernünftig und in einem mild beschwichtigenden Ton.

Doch Gerhard Römer fügt sich nicht. Es gibt Dinge, die ein Mann nicht ruhig und sachlich erörtern kann. Es gibt Leidenschaften, die sich nicht ohne weiteres in den gleichmäßigen Fluß einer theoretischen, abgeklärten Debatte zwingen lassen. Mit erregten Lippen sagt er: „Ich will mein Recht! Ich will, daß sie wieder meine Frau ist!“

„Du willst mein Geld!“

„Nein, ich will dich!“

Nun wendet sich die Frau zum ersten Male dem Mann zu. Sie mißt ihn mit einem langen Blick und sagt dann, jedes Wort klar betonend: „Aber ich will dich nicht, ich habe dich nie gewollt.“

„Dann werde ich dich zwingen!“ Römer will aufspringen, seine Hand greift nach der Frau, doch der Rechtsanwalt faßt ihn